# Allgemeine Geschäftsbedingungen der KanalFritz GmbH (gültig ab 01. Januar 2025)

### 1. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der allgemeinen Geschäftsbedingungen bezieht sich auf Schweizer Recht. Diese AGB gelten auf unbestimmte Zeit. Änderungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Es gelten die Bestimmungen des Obligationenrechts (OR) und anderen schweizerischen Gesetzen und Verordnungen.

### 2. Angebote von KanalFritz GmbH

Die KanalFritz GmbH ist im Bereich Kanal-Reinigung, Unterhalt und Inspektion tätig. Informationen auf unserem Internetauftritt www.kanalfritz.ch, auf unseren Preislisten und Prospekten sind unverbindlich.

Schriftliche Angebote, welche per E-Mail oder Briefpost versendet werden, gelten als verbindlich. Telefonische Angebote sind approximativ und nicht verbindlich. Angebote von KanalFritz haben eine Gültigkeit von 90 Tagen. Sie gelten als angenommen, indem der Auftraggeber uns telefonisch oder schriftlich den Auftrag zur Arbeitsausführung gibt.

#### 3. Termine

KanalFritz verpflichtet sich, die vereinbarten Dienstleistungen an den gemeinsam festgelegten Terminen oder Zeitfenster auszuführen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die notwendigen Zugänge zu gewährleisten und die erbrachten Dienstleistungen zu bezahlen. In nachfolgenden Fällen können die Termine angemessen verschoben werden: Intensive Regenfälle, Schnee, Temperaturen unter dem Gefrierpunkt, unzugängliche Leitungen und Schachtbauwerke, Unfälle oder Krankheit, erhebliche Betriebsstörungen, behördlich verordnete Maßnahmen oder ein erheblicher Defekt an der Ausrüstung. KanalFritz muss den Auftraggeber so rasch als möglich über Verzögerungen informieren.

### 4. Verschmutzungsgrad

KanalFritz geht von einer normalen Verschmutzung der Entwässerungsanlage aus. Bei starker Verschmutzung und harten Ablagerungen wie Kalk, Fett, Bojake, Bauschutt, usw. werden dem Auftraggeber allfällige Mehrkosten gegenüber unserem Angebot verrechnet.

### 5. Vertragserfüllung

Wird kein besonderes Abnahmeverfahren vereinbart, muss der Auftraggeber unsere Dienstleistung selbst prüfen und allfällige Mängel schriftlich per Einschreiben mitteilen. Reklamationen müssen innerhalb von 5 Arbeitstagen mitgeteilt werden. Ansonsten gilt die Dienstleistung als korrekt ausgeführt. Der Werklohn darf bei Reklamationen nicht einbehalten oder mit verursachten Schäden verrechnet werden.

#### 6. Tarife und Zahlungsbedingungen

Unsere Preise sind rein netto und exklusive Mehrwertsteuer. Zahlungsfristen sowie Zahlungskonditionen sind auf der Rechnung vermerkt und müssen vom Auftraggeber eingehalten werden. Falls der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug gerät, ist die KanalFritz GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. sowie Mahngebühren in Rechnung zu stellen. Zudem behält sich KanalFritz GmbH das Recht vor, weitere Dienstleistungen bis zur vollständigen Begleichung der ausstehenden Forderungen auszusetzen.

# 7. Gewährleistung

Nur mit einer bestellten Kontrolle mit der Kanalfernsehkamera möglich. Dichtheit kann ohne Druckprüfung nach SIA 190 nicht gewährleistet werden. Wir übernehmen keine Haftung bei beauftragten Risikoarbeiten und falsch verlegten oder schadhaften Leitungen. Jede Gewährleistung, soweit nach Gesetz möglich, wird wegbedungen.

### 8. Informationspflicht

Die Parteien informieren rechtzeitig bei besonderen technischen und behördlich verordneten Vorschriften oder Besonderheiten, sofern diese eine vertragsmäßige Erfüllung der vereinbarten Dienstleistung in Frage stellen.

### 9. Schlussbestimmungen

Für allfällige Streitigkeiten der Vertragsparteien gilt das schweizerische Recht. Gerichtsstand ist am ordentlichen Gericht des Domizils der KanalFritz

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Angebote und Aufträge. Die AGB werden durch den Auftraggeber bei der Erteilung eines Auftrages akzeptiert. Andere Ergänzungen und Abmachungen sind nur in schriftlicher Form gültig.

# 10. Haftungsbeschränkung

Die Haftung der KanalFritz GmbH beschränkt sich auf vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachte Schäden. Für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder Datenverluste wird – soweit gesetzlich zulässig – keine Haftung übernommen. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Haftung für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung, unsachgemäße Installation oder Wartung durch den Auftraggeber oder Dritte entstehen.

# 11. Datenschutz

Die KanalFritz GmbH verpflichtet sich, personenbezogene Daten gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen der Schweiz zu behandeln. Daten werden nur zur Vertragserfüllung verwendet und nicht an Dritte weitergegeben, außer wenn dies zur Erfüllung des Auftrags notwendig ist oder gesetzlich vorgeschrieben wird.

### 12. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.